

Sachbearbeiter: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

|                       |                                     |                          |                          |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlagen an: |                                     | öffentlich               | nicht öffentlich         |
| GR                    | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TA                    | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| VA                    | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangenheit  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO  
 Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für das Bauwerk 1 und die Querungshilfe Radwegunterführung  
 Haselburg

2. Sachdarstellung:

Für den Neubau der Radunterführung ‚Bauwerk 1‘ in Haselburg und die Querungshilfe wurden im Haushaltsplan 750.000,- € eingestellt und weitere 475.000,- überplanmäßig bewilligt. Für 2020 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,- € eingestellt. Haushaltsreste wurden wie ursprünglich beantragt von 2018 nicht übertragen.

Durch den sehr guten Baufortschritt konnten in 2019 ca. 90 % der Arbeiten abgeschlossen werden, hierfür liegen bereits Rechnungen vor. Um die Leistungen im Jahre der Leistungserbringung bezahlen zu können müssen überplanmäßige Mittel bewilligt werden.

Gedeckt werden kann der Fehlbetrag durch nicht benötigte Mittel verschiedenster Tief- und Hochbaumaßnahmen, die in 2019 nicht zur Umsetzung gekommen sind und neu angemeldet werden müssen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

|  |   |
|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme(n)<br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Jährliche Folgekosten/-lasten                             |
| 463.000,- €  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Finanzierung:

Ja

HH-  
Jahr

HH-Stelle

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| € | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt          |  |  |
| € | <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |  |  |

Nein

- überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr: 2019

HH-Stelle 6300-951000.540 – Radwegunterführung Haselburg

Fehlende Mittel:

285.000,- € Bauwerk 1

165.500,- Querungshilfe

-----

451.000,-

Deckung durch:

150.000,- € HH-St. 6300-951000.189 (Endausbau BG Isnyer Straße West)

255.000,- € HH-St. 6300-951000.716 (Ausbau Mühlbachstraße Reichenhofen

46.000,- € HH-St. 7671-940000.104 (Umbau Eingangsbereich Festhalle)

HH-Stelle 8120-950000.540 – Breitbandverlegung

Fehlende Mittel: 12.000,- €

Deckung durch:

12.000, € HH-St. 7671-940000.104

---

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 451.000,00 € für das Bauwerk 1 und die Querungshilfe Radwegunterführung Haselburg (HH-Stelle 6300-951000.540) sowie 12.000,- € für die Breitbandverlegung im Zuge der Maßnahme (HH-Stelle 8120-950000.540) werden bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel für den Endausbau BG Isnyer Straße West, Ausbau Mühlbachstraße Reichenhofen und den Umbau des Eingangsbereichs der Festhalle wie unter der Finanzierung dargestellt.

---

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle  
Oberbürgermeister